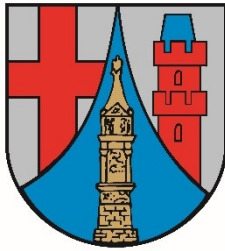


Verbandsgemeinde Trier-Land



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 10

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:

27.09.2023

Beratungsfolge:

Verbandsgemeinderat Trier-Land

Sitzungstermin:

11.10.2023

Betreff: Vermessung des "Hehlbachs", Ittel-Kyll

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt die Durchführung der Vermessung des „Hehlbachs“ auf einem Teilstück der Parzelle Gemarkung Ittel, Flur 4, Nr. 312/2 auf Basis einer vorläufigen Kostenkalkulation i. H. von ca. 40.000 €.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Jahr 2024 / 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vermessungsarbeiten inkl. ggfs. notwendiger Anpassungen in den Grundbüchern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in Auftrag zu geben.

Vor einer Beauftragung der Vermessungsleistungen muss feststehen, dass sich im neu zu vermessenden Teilabschnitt des Hehlbach aufgrund des in Aufstellung befindlichen Starkregenvorsorgekonzeptes der VG Trier-Land keine Maßnahmen ergeben werden, welche die Neuvermessung im Nachhinein entwerten und später wiederum eine Vermessung des Gewässers erforderlich machen.

Beratungsergebnis:

| Gremium: | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------|----|------|--------------|
| | | | |

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Anhand der Beschlussbücher der Ortsgemeinde Welschbillig aus den Jahren 1979 und 1980 und der Verbandsgemeinde Trier-Land aus dem Jahr 1981 konnte nachvollzogen werden, dass Anfang der 1980er Jahre eine Gewässerausbaumaßnahme an einem Teilstück des Hehlbachs (tlw. in Unterlagen auch Heilbach genannt) im Bereich des Ortsteils Ittel-Kyll durch die Verbandsgemeinde Trier-Land durchgeführt wurde. Die Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Trier-Land am 11.02.1981.

Durch den Gewässerausbau ergaben sich in Ittel-Kyll auch erhebliche Veränderungen an privaten Grundstücken, die bis zum heutigen Tage wegen einer fehlenden Vermessung des neuen Bachbettes katastermäßig noch nicht endgültig geregelt wurden.

Ein Anlieger stellt nunmehr den Antrag, dass die im Zuge der Baumaßnahme nicht erfolgte Vermessung zur Aktualisierung des amtlichen Liegenschaftskatasters nachgeholt werden muss.

Nach Ansicht der Verwaltung gehört eine Endvermessung (Grenzbestimmung und Abmarkung) im Zuge des Ausbaus eines Gewässers auch abschließend zur Maßnahme.

Das Ing.-Büro Dr. Helmut Treinen, Trier, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, hat in einer Kalkulation die voraussichtlich anfallenden Kosten für die Vermessung mit 33.003,70 € brutto ermittelt. Aufgrund einer anstehenden, höhenmäßig aber noch nicht konkret abschätzbaren Erhöhung der Gebühren in der Katasterverwaltung werden die Gesamtkosten, inkl. nachlaufende Änderungen in den Grundbüchern, auf ca. 40.000 € geschätzt.

Notwendige Haushaltsmittel sollen im Doppelhaushalt 2024/2025 der Verbandsgemeinde Trier-Land bereitgestellt werden und die Beauftragung der Vermessung durch das Büro Dr. Treinen im Jahre 2024 erfolgen.

| | | | | | |
|------------------------|---------------------------|---------------|--------------------------|-------------|-----------------------------------|
| | Bei finanz. Auswirkungen: | Bei Vergaben: | | | |
| Vorlagen- ersteller | Fachbereich Finanzen | Vergabestelle | Fachbereichs- leitung | Büroleitung | Michael Holstein Bürgermeister |